



COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos für die Nutzung der Kletterwand in der Volksschule Arnoldstein

Die wichtigsten Punkte:

- Klettern nur in gesundem Zustand
- Die allg. Hygieneregeln sind einzuhalten
- Abstandsregeln: mind. 1 Meter und beim Klettern 2 Meter
- Regelmäßig Hände waschen
- Das Betreten der Halle während der obligatorischen Öffnungszeiten ist ohne Voranmeldung möglich. Sollte es in der Halle zu voll werden, dann kann es zu Wartezeiten kommen.
- Wir appellieren auch an die Selbstverantwortung
- Bei Ampelfarbe „Gelb“ ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Während der Sportausübung selbst ist kein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Mitzunehmen ist:

- Eigenes Klettermaterial (Seil, Sicherungsgerät, HMS Karabiner, Schuhe, Kalk-Beutel oder Flüssig-Magnesiumcarbonat)
- Sportbekleidung, Hallenschuhe, Handtuch, Desinfektionsmittel,
- Kleingeld/Münzen für Eintrittskarte

Beim Eintritt oder verlassen der Räume:

- In allen Begegnungsbereichen/Halle 1 Meter Mindest-Abstand einhalten, ausgenommen Personen die im selben Haushalt leben.
- Beim Eintritt und vor dem verlassen Hände waschen u. desinfizieren
- Umkleieräume sind geschlossen, bitte in Sportbekleidung kommen, die Taschen/Gegenstände sind auf den gekennzeichneten Plätzen abzulegen
- Leihmaterial ist bis auf weiteres nicht verfügbar; daher eigenes Klettermaterial mitnehmen
- Türen nur an den gekennzeichneten Halte-Punkten öffnen und schließen

In der gesamten Sportanlage ist einzuhalten:

- In allen Innenräumen kein Barfußgehen
- Vermeide Gruppenbildungen und halte 1 Meter Mindest-Abstand
- Aufenthalt ist ausschließlich auf das Klettern beschränkt
- Keine Mit-Benutzung anderer Turnsaal-Sportgeräte wie zB Sprossenwand, Kletterstangen, etc
- Die Toilettenräume dürfen nur noch von einzeln betreten werden – bitte das „Besetztsschild“ entsprechend positionieren

Beim Seil-Klettern und Sichern ist zu beachten und einzuhalten:

- 2 Meter Abstand beim Seilklettern
- nur jede zweite Sicherungs-Linie verwenden
- 2 Meter Abstand kann kurzzeitig unterschritten werden: zB. Partnercheck, Sichern und Spotten
- Sichern immer mit Hallenschuhen/Turnschuhe
- Klettern nur mit Oberbekleidung
- Jeder verwendet sein eigenes Kletterseil
- Jedes Seilende wird nur einer Person zugeordnet
- Das Seil beim "Klicken" niemals in den Mund nehmen
- Verwende immer ausreichend Chalk, weil Chalk (Magnesiumcarbonat) essentiell die Lebensgrundlagen von allen Viren minimiert

Beim Bouldern ist zu beachten und einzuhalten:

- Beim Bouldern ist die maximale Absprunghöhe unbedingt einzuhalten, dh. die Absprunghöhe ist je nach Kletterkönnen so zu wählen damit eine sichere Rückkehr auf die darunter befindliche Weichmatte gefahrlos möglich ist
- Der potentielle Sturzraum ist freizuhalten, bedeutet vom Aufsprung-/Landepunkt-Punkt gemessen ist der 2,5 Meter Mindest-Abstand nach links, rechts und nach hinten einzuhalten
- Die Wartezone ist immer außerhalb vom potentiellen Sturzraum
- Verwende beim Klettern immer ausreichend Chalk, weil Chalk (Magnesiumcarbonat) wie ein Desinfektionsmittel die Lebensgrundlagen von allen Viren minimiert

In den Pausen

- Wie üblich den Mindest-Abstand von 1 Meter zu anderen Personen einhalten, ausgenommen Personen die im selben Haushalt leben.
- Die Toilettenräume dürfen nur von einer 1 Person betreten werden
- Das an der Türe befindliche „Besetztsschild“ immer positionieren
- Regelmäßig Hände waschen
- Nach dem Händewaschen immer mit eigenem Handtuch trocken und verwende danach dein eigenes Desinfektionsmittel

Schutz der Kletteranlage

- Die gesamte untere Kletterwand wird außerhalb der Kletterzeit durch zwei Meter hohe vertikal stehende Weichmatten, die mit festen Gurten über die gesamte Wand-Breite, geschützt
- Während des Kletter-Betriebs werden die Schutz-Matten aus ihrer vertikalen in eine horizontale Position gebracht und nach dem Betrieb wieder in die vertikale Schutz-Position zurückgestellt
- Mit der vorhandenen Schutz-Einrichtung wird kein Kontakt mit der Kletterwand einschließlich der Nutzfläche der Weichmatten gewährleistet
- Eine Nutzung der Kletterwand durch unbefugte Dritte wird kategorisch ausgeschlossen